

Beitragsordnung des Verband Deutscher Treasurer e.V. (VDT) – Stand Januar 2016

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung hat der Verwaltungsrat am 31. Januar 2016 folgende Mitgliedsbeiträge ab dem Beitragsjahr 2016 festgelegt:

Firmenmitgliedschaft (§ 3 Abs. 1 der Satzung)

Juristische Personen, Personengesellschaften und eingetragene Kaufleute können Firmenmitglied werden. Im Aufnahmeantrag sind die Personen namentlich zu benennen, welche die Rechte aus der Mitgliedschaft wahrnehmen sollen. Die Wahrnehmung der Rechte aus der Mitgliedschaft ist auf die benannten Personen begrenzt¹.

Firmenmitgliedschaft Basis bis zu 3 Personen	EUR 1.100,- p.a.
Erweiterung einer bestehenden Firmenmitgliedschaft	EUR 340,- p.a./Person

Fördermitgliedschaft (§ 3 Abs. 2 der Satzung)

Unternehmen, die dem Mitgliederkreis der Corporates mit Dienstleistungen zur Verfügung stehen (Banken, Berater, Softwareanbieter, Wirtschaftsprüfer, Anwälte u.a.), können Fördermitglied werden. Im Aufnahmeantrag sind die Personen namentlich zu benennen, welche die Rechte aus der Mitgliedschaft wahrnehmen sollen. Die Wahrnehmung der Rechte aus der Mitgliedschaft ist auf die benannten Personen begrenzt.

Fördermitgliedschaft bis zu 3 Personen	EUR 1.500,- p.a.
Fördermitgliedschaft bis zu 5 Personen	EUR 2.000,- p.a.

Einzelmitgliedschaft (§ 3 Abs. 3 der Satzung)

Natürliche Personen, die in einem Unternehmen Treasury-Aufgaben wahrnehmen, können eine Einzelmitgliedschaft eingehen. Die Rechte aus der Einzelmitgliedschaft können nur persönlich wahrgenommen werden¹.

Einzelmitgliedschaft	EUR 380,- p.a.
-----------------------------	-----------------------

Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierung des VDT zum Certified Corporate Treasurer können im Jahr nach Abschluss der Qualifizierung eine auf zwei Jahre befristete Einzelmitgliedschaft abschließen. Die Rechte aus der Einzelmitgliedschaft können nur persönlich wahrgenommen werden¹.

Befristete Einzelmitgliedschaft CCT	EUR 200,- p.a.
--	-----------------------

Natürliche Personen, die in einem Unternehmen Treasury-Aufgaben wahrgenommen haben und im Ruhestand oder vorübergehend nicht beschäftigt sind, können eine Einzelmitgliedschaft abschließen. Die Rechte aus der Einzelmitgliedschaft können nur persönlich wahrgenommen werden¹.

Ermäßigte Einzelmitgliedschaft	EUR 200,- p.a.
---------------------------------------	-----------------------

¹ Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung kann übertragen werden.